

Die

Graphische Presse.

Organ für die Interessen der Lithographen, Steindrucker, Lichtdrucker, Notenstecher, Notendrucker und verwandte Berufe.

Publikations-Organ des Vereins der graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen, des deutsch. Genesfelder Bundes und der deutschen Vereine des Auslandes.

Abonnement.

Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis: 1 M. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Bg.-Katalog Nr. 2573.) Für die Länder des Weltpostvereins M. 1.25.

Redaktion und Expedition.

Redaktion, Druck und Verlag: Konrad Wanner, Schöndub-Beipzig, wohnl alle Korrespondenzen, Annoncen, Bestellungen und Geldbeträge zu senden sind. Redaktionschluss: Dienstag.

Insertion.

Für die dreispaltige Pettzelle oder deren Raum 25 Pf., bei Wiederholung Rabatt. Für Abonnenten unter Verbringung der Abonnementquittung, sowie Vereinsanzeigen 10 Pf. Beilagen nach Uebereinkunft.

Kollegen! Agitiert für die Organisation und sorgt für die Stärkung des Kampfbunds!

Lithographen und Drucker!

Die Sperre wurde verhängt über die Firma Hof. Gesse in Fürth.

Im Streik befinden sich die Kollegen der Firmen Dypacher-München und F. G. Dunsch-Frankfurt a. M. - Zugzug fernhalten.

Zugzug ist fernzuhalten nach Mannheim und Brandenburg a. S., sowie nach Hannover in Firma König & Ebhardt.

Zugzug nach Berlin fernhalten.

F. A.: Otto Siffier.

Die deutschen Gewerkschafts-Organisationen im Jahre 1895.

Die „Soziale Praxis“ schreibt:

„Daß die Ausdehnung der Gewerkschaftsorganisationen von dem jeweiligen Stande der wirtschaftlichen Konjunktur beeinflusst wird, ergibt sich deutlich aus den Schwankungen in dem Mitgliederbestand in den letzten 5 Jahren. Die von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands alljährlich veröffentlichten Uebersichten über den Stand der Gewerkschaftsbewegung erfolgen leider sehr spät im Jahre, so daß in den meisten Jahren die Verhältnisse sich bei Veröffentlichung dieser Statistik wesentlich verändert haben. Besonders trifft dies für das Jahr 1896 zu, weil in den ersten Monaten dieses Jahres eine die Vorjahre weit übertreffende Zunahme der Mitglieder der Gewerkschaften zu verzeichnen ist. Der volle Umfang der Mitgliederzunahme wird sich erst bei Veröffentlichung der nächstjährigen Statistik zeigen. Daß er ein bedeutender ist, ergibt sich daraus, daß z. B. der Holzarbeiterverband im Jahre 1895 29.992, jetzt ca. 40.000, der Schneiderverband 1895 8.008, jetzt ca. 15.000 Mitglieder zählt. Eine gleiche Anschwellung der Mitgliederzahlen wird sich auch bei den meisten anderen Gewerkschaften konstatieren lassen. Die nachstehende Tabelle zeigt die Schwankungen des Mitgliederbestandes der Gewerkschaften in dem letzten Jahrzehnt.

Table with 7 columns: Jahr, Zentral-Organisationen, Mitglieder, Davon weibliche, In Lokalvereinen, Zusammen, Verlust der Vergarbeits-Prämien-Organisationen. Rows for years 1891-1895.

Die Zahlen sind, soweit sie Zentralverbände betreffen, ziemlich genau, während die für die Lokalorganisationen einer schätzungsweise Angabe der Vorstände der Zentralvereine entnommen sind. Diese

*) Saar- und Ruhrrevier. **) Darunter 8821 Mitglieder des aufgelösten sächsischen Verbandes.

Angaben sind jedoch nicht von den Vorständen gemacht worden, so besonders nicht von dem Vorstand des Metallarbeiterverbandes. In der Metallindustrie bestehen aber Lokalvereine mit bedeutender Mitgliederzahl, so unter anderen der Berliner Metallarbeiterverband, der gegenwärtig gegen 10.000 Mitglieder zählen soll. Der Mitgliederbestand in den Zentralorganisationen wird durch die Schwankungen im Bestand der organisierten Vergarbeiter bedeutend beeinflusst. Die Zahl der organisierten Vergarbeiter hat in den letzten 5 Jahren um 81.221 abgenommen. Davon entfallen auf den deutschen Vergarbeiterverband 50.000, auf den 1892 aufgelösten „Rechtshilfsverein der Bergleute des Saarreviers“ 22.400 und auf den 1895 entgiltig durch die Behörde aufgelösten sächsischen Vergarbeiterverband 8.821. Besonders die Auflösung des letzteren Verbandes wirkt ein großes Licht auf die verheerendsten Zustände in Deutschland und zeigt deutlich, daß die gewerkschaftlichen Organisationen der Willkür der Behörden überliefert sind und jedes gesetzlichen Schutzes entbehren. Nicht minder drastisch ist das in den letzten Monaten beliebte Vorgehen der Behörden in der Provinz Hannover. Zweigvereine der Zentralverbände werden für politisch erklärt, weil sie eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen laut Statut erstreben, und rücksichtslos aufgelöst. Durch diese behördlichen Praktiken und den nicht-minderstarken Druck des Unternehmertums wird die ruhige Entwicklung der gewerkschaftlichen Organisationen gehemmt. Daß sie sich entwickeln und trotz der von allen Seiten erfolgenden Unterdrückungsbestrebungen bei dem geringsten wirtschaftlichen Umschwung an Mitgliederzahl zunehmen, beweist, daß die wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiter eine naturnotwendige Erscheinung sind, deren Unterdrückung man vergeblich versuchen wird.

Entsprechend der ungünstigen Geschäftslage nahmen die Gewerkschaften bis zum Jahre 1896 an Mitgliederzahl ab, um dann bei dem Eintritt und dem Anhalten des besseren Geschäftsganges steigend an Mitgliedern zu gewinnen. Ob diese Mitgliederzunahme mit dem Jahre 1896 ihren Höhepunkt erreichen oder für 1897 noch anhalten wird, läßt sich zur Zeit noch nicht abschätzen. Wenn auch bei Wiedereintritt eines ungünstigen Geschäftsganges ein Rückgang in der Mitgliederzahl der Gewerkschaften eintreten wird, so dürfte dieser doch keineswegs so groß sein, daß sie den niederen Stand von 1893 erreichen. Die in den Zentralorganisationen befindlichen 259.175 Mitglieder verteilen sich auf 49 Zentralverbände und vier durch Vertrauensmännerhystem zentralisierte Organisationen. Von den Zentralverbänden hatten 1895 folgende mehr als 1000 Mitglieder (die in Klammer beigefügte Zahl giebt die Summe der Mitglieder für 1894 an):

Metallarbeiter 33.297 (33.406), Holzarbeiter 29.992 (26.141), Buchdrucker 19.209 (17.175), Maurer 14.860 (12.580), Tabakarbeiter 14.138

(13.714) und Textilarbeiter 13.055 (10.302).

Die übrigen Zentralverbände weisen für 1895 resp. 1894 folgende Mitgliederzahlen auf:

Bäcker 1250 (1150), Barbieren 679 (725), Bauarbeiter 1750 (2226), Bergarbeiter (westf.) 8000 (10980), Bildhauer 3132 (2885), Böttcher 4000 (4000), Brauer 6018 (5108), Buchbinder 3871 (3225), Bureauangestellte 169 (96), Dachdecker 1582 (?), Fabrikarbeiter 6737 (5064), Flößer 922 (?), Former 2359 (2456), Gärtner 300 (400), Glasarbeiter 2427 (2417), Glaser 1250 (1342), Goldarbeiter 1038 (1421), Hafenarbeiter 2100 (2021), Handschuhmacher 2768 (2398), Holzarbeiter (Hilfsarbeiter) 437 (?), Gutmacher 2722 (2560), Konditoren 330 (330), Korbmacher 550 (733), Kupferschmiede 2978 (2864), Lederarbeiter 3044 (3378), Lithographen und Steindrucker 4024 (3991), Maler 6958 (5289), Müller 614 (550), Müller (südd.) 638 (638), Porzellanarbeiter 7044 (6578), Sattler u. Tapezierer 1658 (1318), Schiffszimmerer 1042 (1295), Schmiede 1350 (1300), Schneider 8000 (8543), Schuhmacher 9056 (20315), Sellar 306 (306), Steinseher 2514 (2467), Studeure 475 (234), Tapezierer 786 (792), Töpfer 3529 (3057), Vergolter 705 (850), Zigarrenfortierer 581 (577) und Zimmerer 9281 (8127).

Von den durch Vertrauensmänner zentralisierten Organisationen haben die Gastwirtsgehülsen 1752, die Handlungsgehülsen 700, die Handelshilfsarbeiter 4626 (3888), die Steinarbeiter 4500 Mitglieder.

Nach den vorstehenden Zahlenangaben haben 28 Organisationen für 1895 eine Mitgliederzunahme von insgesamt 20.232 zu verzeichnen, während 14 Organisationen einen Rückgang in der Mitgliederzahl von insgesamt 6.642 aufweisen. Unter den 24.7579 Mitgliedern der 49 Zentralverbände befinden sich 6.697 weibliche Mitglieder, die sich auf 15 Verbände verteilen. Die Zahl der in den Gewerkschaften organisierten Frauen ist jedoch größer, da für den Verband der Fabrikarbeiter, der eine beträchtliche Zahl weiblicher Mitglieder hat, die Summe derselben nicht angegeben ist. Für 1895 ist gegen 1894 eine Zunahme von insgesamt 1446 weiblichen Mitgliedern bei 12 Verbänden, welche eine Angabe darüber machten, zu verzeichnen.

Im verfloßenen Jahre haben sich die Verbände der Kürschner und Plätterinnen wegen zu geringer Mitgliederzahl aufgelöst. Der Verband der Schlächter, der seit seinem Bestehen keine Lebenskraft zeigte, wird aus der Liste der Organisationen zu streichen sein, ebenso führt der Verband der Schiffer nur ein Scheinbafeln und fehlt daher gleichfalls in der Statistik der Generalkommission. Der Verband der Korbmacher hat sich dem Holzarbeiterverband, der Verband der Formstecher dem Verband der Arbeiter der graphischen Gewerbe (Lithographen) und der Verband der süddeutschen Müller dem deutschen Müllerverband angeschlossen. Der Verband der

Werkarbeiter, der sich mit dem Sitz in Bremerhaven Anfang 1896 gebildet hat, konnte in der Statistik für 1896 noch nicht geführt werden.

Von 49 in der Statistik geführten Verbänden haben 44 mit 214846 Mitgliedern die Jahresrechnung für Organisationszwecke mit 2745617 Mk. angegeben. Davon entfallen auf den Verband der Buchdrucker allein 1032360 Mk., der Metallarbeiter 280622 Mk., der Holzarbeiter 205498 Mk., der Porzellanarbeiter 195739 Mk., der Putzwerker 94498 Mk., der Zimmerer 79596 Mk., der Bildhauer 76562 Mk., der Kupferschmiede 52876 Mk., der Schneider 51946 Mk., der Handschuhmacher 48250 Mk., der Lederarbeiter 44226 Mk., der Buchbinder 43878 Mk. Die Jahresrechnung der anderen Zentralverbände bleibt unter 40000 Mk. zurück und erreicht bei den Holzarbeitern (Hülfsarbeitern) nur 889 Mk.

(Schluß folgt.)

Zur allgemeinen Lohnbewegung.

Jena. Die Thüringer Blechmehlabgabe bewilligte die 1/2 stündige Arbeitszeit inklusive 1/2 Stunde Frühstück und Wesper; also eine Verkürzung um 1 Stunde.

Leipzig. Das Bibliographische Institut bewilligte die 9 stündige Arbeitszeit; 25% Zuschlag für Ueberstunden; Bezahlung der gesetzlichen Feiertage; Anfangslohn für Ausgelernte 18 Mk., später 24 Mk. als Mindestlohn.

Zuzug erhalten!

Wir waren bereits in der Lage unseren Lesern mitteilen zu können, daß die abermalige Berufung der Staatsanwaltschaft gegen das wiederholte freisprechende Erkenntnis des Landgerichts in Halle a. S. in der Klage wegen Verübung groben Unfugs gegen den Redakteur d. Bl., begangen durch die obige Warnung, von dieser zurückgezogen worden ist.

Da der grobe Unfugsparagraph aber noch immer als Schwert des Damokles über dem Haupte derjenigen schwebt, welche öffentlich für „Zuzug“ warnen — erst kürzlich hat wieder eine Verurteilung stattgefunden — so übergeben wir hiermit die Begründung der Zurückweisung des Landgerichtsurteils von seiten des Oberlandesgerichts sowohl als die entgeltliche Erkenntnis des ersteren der Öffentlichkeit.

Im Namen des Königs!

In der Strafsache gegen den Redakteur Conrad Müller zu Schkeuditz wegen Uebertretung des § 360 Nr. 11 Str. G. B. hat auf die von der königlichen Staatsanwaltschaft gegen das Urteil der 3. Strafkammer des königlichen Landgerichts zu Halle a. S. vom 12. Februar 1896 eingelegte Revision der Strafsenat des königlichen Oberlandesgerichts zu Raumburg a. S. in der Sitzung vom 4. Mai 1896, an welcher Teil genommen haben:

- 1. Oberlandgerichtsrat Krieger, Vorsitzender
- 2. " " Monje,
- 3. " " Wulert,
- 4. " " Greiff,
- 5. " " Heinacher,

als Richter,

Staatsanwalt Jaeschmar,

als Beamter der Staatsanwaltschaft,

Referendar Jasert, als Gerichtsschreiber,

für Recht erkannt:

Das Urteil der 3. Strafkammer des königlichen Landgerichts zu Halle a. S. vom 12. Februar 1896 wird nebst den diesem Urteile zu Grunde liegenden tatsächlichen Feststellungen aufgehoben, und die Sache zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung auch über die Kosten der Revision an das Berufungsgericht zurückverwiesen.

Streifzüge in das Gebiet der Geschichte.

(Schluß.)

Die Feudalwirtschaft war die Produktionsweise im engeren Rahmen der Markgenossenschaft. Für fremde Märkte wurde noch nicht produziert. Der Ritter war der erste eines solchen Gauses und an ihn wurden noch die Steuern in Naturalform abgeliefert. Das Aufstehen ferner Märkte, die Entdeckung Amerikas rief eine Veränderung in der Produktion hervor, der Kaufmann nahm dieselbe in die Hände, der Manufakturbetrieb trat an die Stelle der überlebten Feudalwirtschaft und der handwerksmäßigen Produktionsweise. Der Manufakturbetrieb war die Durchführung der Teilarbeit; jeder Arbeiter verrichtete nur einen ganz bestimmten Teil von Arbeit zur Fertigstellung eines Produktes, dadurch wurden die Arbeiter mehr geübt, es wurde mehr fertig. Die Stellung der damaligen Rünfte war natürlich eine feindliche gegenüber dem Manufakturbetrieb, war doch der Schaden ein zu offenkundiger; wir sehen deshalb, daß sich der Manufakturbetrieb unter den verschiedenartigsten Formen auf dem fachen Lande einbürgert. Hier sind auch die ersten Anfänge der Hausindustrie zu suchen.

Gründe:

In Uebereinstimmung mit dem ersten Instanz ergangenen Urteile des königlichen Schöffengerichts zu Schkeuditz vom 12. Dezember 1895, hat das königliche Landgericht zu Halle a. S. III. Strafkammer, den Angeklagten der ihm zur Last gelegten Uebertretung des § 360 Nr. 11, Str. G. B. für nicht schuldig befunden und daher die gegen erlgenanntes Urteil eingelegte Berufung der Staatsanwaltschaft verworfen.

Gegen das Urteil des Berufungsgerichts hat die königliche Staatsanwaltschaft Revisions und Formgerecht Revision eingelegt mit dem Antrage,

unter Aushebung des angefochtenen Urteils die Sache zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung an das königliche Landgericht, Strafkammer, zu Halle a. S. zurückverweisen.

Das Berufungsgericht hat thatsächlich festgestellt, daß in Nr. 43 der von dem Angeklagten redigierten „Graph. Presse“, ein Artikel folgenden Inhalts Aufnahme gefunden, für welchen der Angeklagte als verantwortlicher Redakteur die Verantwortung übernimmt hat:

„Von Lithographen, Steinrudern, Hilfsarbeitern und Arbeiterinnen hi Zuzug nach Reichenberg fernzuhalten, da die Arbeiter und Arbeiterinnen der Firma Stiepel wegen Wahrung der Vertrauensmänner, die Arbeit einstellten. Unterstügung dringend; Sendungen erbitten an Anton Wippert, „Tran, Kulmerstraße 272 in Leipzig zu senden.“ „Sämtliche Arbeiterblätter werden um Veröffentlichung dieses erucht.“

In diesem Artikel und dessen Veröffentlichung hat das Berufungsgericht einen groben Unfug nicht erblickt und ist deshalb zur Freisprechung gelangt.

Es geht davon aus, daß die „Graphische Presse“ lediglich ein Organ für die Interessen der graphischen Arbeiter sei und sich also auf den Kreis dieser Fachleute beschränke. Der Artikel berühre daher auch nicht die öffentliche Ordnung der Allgemeinheit und beschränke sich auf die Erstellung von Verhaltensmaßregeln an jenen abgeschlossenen Personenkreis, die bloß denkbaren mittelbaren Wirkungen lämen daneben nicht in Betracht. Als solche müßte es angesehen werden, wenn durch den Artikel neben der Firma Stiepel auch andere Gewerbetreibende in mehr oder weniger weiten Kreisen in Unruhe versetzt worden seien, wofür auch nicht der geringste Anhalt vorliege.

Die in der Beunruhigung der Firma Stiepel liegende mittelbare Wirkung des Artikels erstrecke sich nur auf einen einzelnen Gewerbetreibenden.

Die Revision trägt Verletzung des § 266 Str. P. D. und des § 360 Nr. 11 Str. G. B. durch Nichtanwendung, denn die Meinung des Berufungsgerichtes — so wird ausgeführt — daß durch den fraglichen Aufsatz nur die graphischen Arbeiter und die Firma Stiepel, nicht aber andere Personen, insbesondere Gewerbetreibende in mehr oder weniger weiten Kreisen, also das Publikum als solches, in Unruhe versetzt sei, beruhe nicht auf einer thatsächlichen Prüfung der konkreten Sachlage, sondern auf der Erwägung, daß die Berücksichtigung solcher an sich denkbarer mittelbarer Wirkungen des Aufsatzes über die begrifflichen Grenzen des groben Unfugs hinausgehen würde. Diese Rechtsansicht stehe mit dem Begriffe des groben Unfugs im Widerspruch.

Die Revision ist begründet.

Legt man der Entscheidung, die aus der Entscheidung des Reichsgerichts vom 14. Juni 1895 (Band 27 S. 242) zu entnehmende Begriffsbestimmung des groben Unfugs als einer gegen die öffentliche Ordnung verstoßender Angehör, welche geeignet ist, das Publikum — im Gegensatz zu einzelnen Personen und individuell begrenzten Personenkreisen — zu beunruhigen, zu Grunde, dann ist zu prüfen, ob die dem Angeklagten zur Last gelegte Handlung sich gegen den äußeren Bestand der öffentlichen Ordnung richtet und diesen verletzt und ob sie geeignet ist, das Publikum unmittelbar, wenn auch nur physisch, zu beunruhigen und zu belästigen. Auch der Bordenrichter

scheint diese Auffassung des Begriffs des groben Unfugs seiner Entscheidung zu Grunde legen zu wollen.

Aber er gelangt — ohne in die notwendige Erörterung der Fragen einzutreten, ob der Artikel an sich eine Ungebühr in dem erwähnten Sinne enthält, ob die Veröffentlichung des Artikels sich gegen den äußeren Bestand der öffentlichen Ordnung richtet — zur Freisprechung auf Grund der Erwägung, daß für eine Beunruhigung von weiteren Kreisen der Gewerbetreibenden durch den Artikel nichts dargethan sei, daß darin zudem nur eine mittelbare Wirkung zu finden sein würde. Als unmittelbare Wirkung faßt der Berufungsrichter nur diejenige Wirkung auf, welche der Artikel auf die graphischen Arbeiter auszuüben geeignet sei. Das ist irrtümlich. Unmittelbar ist jede Wirkung, welche der Artikel in direkter Folge seiner Veröffentlichung ausübt, also jede Wirkung, welche die Kenntnisnahme von dem Inhalte des veröffentlichten Artikels hervorruft.

Es kommt also nicht darauf an, an welche Personen und Personentrefse der Artikel sich zunächst richtet, welche Personen er zu einem bestimmten Verhalten auffordert, sondern darauf, welche Personen vernünftig von seinem Inhalte Kenntnis erhalten werden und auf welche er einwirken wird.

Daß bei Beantwortung der Frage, ob hiernach auf das Publikum eine Einwirkung ausgeübt werde, die Verbreitung, welche der Artikel in Folge seiner Veröffentlichung in der „Graph. Presse“ erhält, und der Verkehr dieser Zeitung von wesentlicher thatsächlicher Bedeutung ist, ist unbedenklich.

Diese Verbreitung hat aber nichts zu thun mit dem Umfange desjenigen Personenkreises, an welchen die in dem Artikel enthaltene Aufforderung gerichtet ist.

Das Berufungsgericht sagt, es sei nicht der geringste Anhalt dafür geboten, daß Gewerbetreibende in Unruhe versetzt seien, darauf kommt es überhaupt nicht an, sondern lediglich darauf, ob der Artikel infolge seiner Veröffentlichung in der „Graph. Presse“, mit Rücksicht auf die Verbreitung des Blattes und seinen Reichthum geeignet war das „Publikum“ zu beunruhigen.

Es bedarf sonach der erneuten Prüfung des Rechtsverhältnisses nach diesen Gesichtspunkten; daraus ergibt sich die Aufhebung des Berufungsurteils bei gleichzeitiger Aufhebung der ihm zu Grunde liegenden thatsächlichen Feststellungen und die Zurückverweisung der Sache in die Vorinstanz.

gez. Krieger. Monje. Wulert. Greiff. Heinacher.

Im Namen des Königs!

In der Strafsache gegen den Redakteur Conrad Müller zu Schkeuditz wegen groben Unfugs hat, auf die von der königlichen Staatsanwaltschaft gegen das Urteil des königlichen Schöffengerichts zu Schkeuditz vom 12. Dezember 1895 eingelegte Berufung, die 3. Strafkammer des königlichen Landgerichts zu Halle a. S. in der Sitzung vom 1. Juli 1896, an welcher teil genommen haben:

- 1. Koenig
- 2. Goldschmidt
- 3. Winkler

Landgerichtsräte

als Richter,

Heinemann, Staatsanwalt

als Beamter der Staatsanwaltschaft,

Harwig, Referendar

als Gerichtsschreiber,

für Recht erkannt: Die Berufung wird auf Kosten der Staatskasse verworfen.

Gründe.

Das von der königlichen Staatsanwaltschaft rechtzeitig mit der Berufung angelegte Urteil des königlichen Schöffengerichts von Schkeuditz vom 12. Dezember 1895 erachtet nicht für erwiesenen, daß Angeklagter im Oktober 1895 zu Schkeuditz dadurch, daß er in Nr. 43 der von ihm redigierten „Gr. Presse“ die folgende Notiz einrückte: „Von Lithographen, Stein-

Die kapitalistische Produktionsweise ist hier immer noch im Entstehen begriffen, sie wurde aber nach Erfindung der Dampfmaschine vollständig und ging in die moderne kapitalistische Produktion über. Wir sehen die kapitalistische Produktionsweise hat nicht immer bestanden, sondern sie hat sich successive aus den Verhältnissen heraus entwickelt.

Raub, Mord und Unterdrückung haben eine große Rolle gespielt bei der Entstehung dieser Produktionsweise, resp. zur Anpflanzung der Kapitalien. Tausende von Bauern wurden von ihrem Eigentum vertrieben. In Pommern wurden auf solche Art 12000 Bauernhöfe seit dem Jahre 1628 geschliffen. Seit jener Zeit datiert auch der kapitalistische Landbetrieb und man kann ungefähr den Wert der Verprechungen einer Klasse ermesen, wie die der Großgrundbesitzer, welche sich heute als Hüter der Interessen der Landbevölkerung aufwerfen.

Im 15. und 16. Jahrhundert war infolge dieser Expropriation, infolge der massenhaft von Haus und Hof vertriebenen Menschen, eine große Vagabondenplage in ganz Westeuropa entstanden, die mit den grausamsten Mitteln unterdrückt werden sollte.

In der heutigen kapitalistischen Produktionsweise ist nun alles zur Ware geworden, denn alles

ist veräußert. Wir können aber die kapitalistische Produktionsweise nicht verstehen, wenn wir nicht über den Charakter der Ware klar geworden sind. Es ist aber nicht möglich, alles in einem engen Rahmen zu schildern, darum sei nur noch das wichtigste Moment der kapitalistischen Produktionsweise geschildert, der Marktwert. Für alles übrige verweisen wir auf Knutsky und Karl Marx.

Wenn wir fragen, wie ist es möglich, daß man als Händler, Kaufmann, Fabrikant reich wird, so sagen uns die bürgerlichen Detonomen: Beim Verkauf schlagen die Fabrikanten auf, dadurch entsteht das Kapital. Sehen wir uns dieses Wärdchen an, so findet man, daß es eben ein Wärdchen ist. Nehmen wir an, der Schneider verkaufte einen Rock bisher für 30 Mk., jetzt will er aber Profit haben und schlägt deshalb 10% auf, der Rock kostet nun 33 Mk. Für dieses Geld kauft er sich einen Spind. Der Wärdchensfabrikant ist ebenso gewohnt wie der Schneider, er will auch Profit haben, das Spind hat bisher 30 Mk. gekostet, jetzt schlägt er 10% auf, es kostet also auch 33 Mk. Wir sehen, der Schneider ist mit seiner Schlaucht nicht weiter gekommen. Die Moral von der Geschichte ist, wenn wir dies Beispiel weiter ausdehnen wollen, daß sich alle Fabrikanten einander betrogen hätten

drucken, Hilfsarbeitern und Arbeiterinnen ist Zugang nach Melchberg fernzuhalten, da die Arbeiter und Arbeiterinnen der Firma Stiepel wegen Mäßregelung der Vertrauensmänner die Arbeit einstellen."

Demgegenüber führt die Staatsanwaltschaft aus, der Artikel enthalte eine allgemeine Aufforderung an die Arbeiter der genannten Betriebe, bei Stiepel nicht in Arbeit zu treten und hierdurch den Betrieb der Firma zu beeinträchtigen. Eine solche Aufforderung sei aber geeignet, auch andere Gewerbetreibende in Unruhe zu versetzen, da sie eine gleiche Beeinträchtigung ihres Gewerbes für den Fall befürchten müßten, daß sie sich ähnlich verhielten wie die Firma Stiepel.

Das Rechtsmittel konnte keinen Erfolg haben.

Das Berufungsgericht geht im Anschluß an die Rechtsprechung des Reichsgerichts (insbesondere die Entscheidung vom 14. Juli 1895. Band 27, Seite 292) davon aus, daß der Tatbestand des groben Unfugs auch in Handlungen zu erblicken ist, welche sich als eine Ungebühr darstellen und das Publikum — wenn auch nur physisch — beunruhigen und belästigen. Es ist auch unbedenklich, daß solche Handlungen durch die Presse verübt werden können. Es kommt nur im einzelnen Falle darauf an, ob ein Erzeugnis der Presse und der dadurch ermöglichten Verbreitung eines Artikels unter dem Vermerk geeignet ist, das Publikum zu beunruhigen.

Das Gericht konnte hier aber zu einer dem Angeklagten nachteiligen tatsächlichen Feststellung nicht gelangen. Als das Publikum, dessen Belästigung vorgebeugt werden soll, werden hier die von der namentlich noch nach § 31 bestimmten Gewerbetreibenden und Arbeitnehmer aufzufassen sein. Weitere Kreise, denen ein Interesse zur Sache mangelt, werden nicht in Betracht kommen.

Die Kreise der Arbeitnehmer werden nun offenbar durch die Mahnung, Zugang fernzuhalten, nicht belästigt oder beunruhigt werden. Denn die gewählte Art der Einwirkung ist keine unerlaubte, gesetzwidrige, sie ist also zur Belästigung der Arbeiterschaft nicht geeignet.

Auch bleibt dem Arbeitnehmer trotz des Artikels unbenommen, nach Melchberg zuzugehen oder andere zum Zwecke zu bestimmen. Aber auch die Gewerbetreibenden mit alleiniger Ausnahme der Firma Stiepel werden sich durch die bloße Anzeige des Ausstandes und die daran geknüpfte Aufforderung nicht beeinträchtigt, belästigt oder beunruhigt fühlen können, denn es ist kein tatsächlicher Anhalt für die Annahme erbracht, daß durch die Notiz in den Kreisen der Arbeitgeber die Befürchtung erweckt werde, auch der Allgemeinheit stehe daselbst in Zukunft bevor, wie jetzt der Firma Stiepel.

Nur diese allein hat Anlaß sich durch die Tatsache der Verbreitung des Streites durch die Presse und durch die öffentliche Aufforderung an die Arbeiter, sich des Unfuges bei der Firma zu enthalten, belästigt und beunruhigt zu fühlen.

Demnach ist die intimierte Notiz infolge ihrer Veröffentlichung in der „Graphischen Presse“ auch unter Berücksichtigung der Verbreitung des Blattes und seines Vertriebs nicht geeignet, eine unbestimmte Wahrheit von Personen, das Publikum, zu beunruhigen oder zu belästigen. Die gegen einzelne Individuen gerichtete Belästigungshandlung unterliegt aber deshalb nicht der Strafvorschrift des § 360²¹ des Str.-Ges.-B., weil sie nicht so gerichtet war, daß eine Belästigung des Publikums selbst als Folge der sinnlichen Wahrnehmung der Handlung, der Leitung der Notiz, eintrat. (Entscheidung des Reichsgerichts vom 17. April 1888. Rechtsprechung Band 10, Seite 304.)

Die Verurteilung war daher zu verwerfen. Die Kosten des Rechtsmittels fallen nach § 505, Straf-Prozessordnung, der Staatskasse zur Last.

gez. Königl. Goldschmidt. Winkler.

Korrespondenzen.

Berlin. Am Sonnabend, den 10. Oktober fand im Schwettersgarten eine öffentliche Versammlung aller im graphischen Gewerbe beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen unter großer Beteiligung statt und berichtete Kollege Friedewald im Austrage der Lohnkommission über deren bisherige Thätigkeit und die aufgestellten Forderungen. Hierauf nahm Kollege Siller zum zweiten Punkt der Tagesordnung, „Stellungnahme zur Lohnbewegung“, das Wort. Indem er in längerem, mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Ausführungen die Gleichmäßigkeit des Vorgehens der Kollegen in allen größeren Städten Deutschlands betonte, teilte er mit, daß die Forderungen in einigen Städten, wie z. B. Hannover und Stuttgart bewilligt seien. Redner geht nunmehr auf die in Berlin aufgenommene Statistik ein, um an der Hand derselben nachzuweisen, daß die größere Zahl der Lithographen und Steindrucker die Forderungen wie sie die Kommission aufgestellt, schon früher bewilligt bekommen haben und nur ein geringer Prozentsatz die Forderungen nicht erhält und betriebe dies hauptsächlich die Kollegen, welche in der Verlagsbranche tätig sind und sind die Verhältnisse derselben vielfach recht traurige. — Daß die Arbeitgeber, dank der guten Konjunktur, in der Lage sind, die Gehaltsansprüche der Arbeiter zu verbessern, habe das Vorgehen der Kollegen mit Forderungen an die Prinzipale den letzten Sommer gezeigt und es sei nun Pflicht, die Zeit nicht verstreichen zu lassen, sondern mit den aufgestellten Forderungen an die Prinzipalität heranzutreten, um durch solidarische Handeln dieselben zur Durchführung zu bringen. In der hierauf stattgefundenen, teilweise lebhaften Diskussion über die von der Kommission aufgestellten Forderungen wurden von Seiten der Steinschleifer Anträge auf Erhöhung ihres Minimallohnes gestellt und schließlich die Versammlung denselben von 20 auf 21 Mt. festzusetzen. Nach Mitteilung des Kollegen Siller sollen die Juristare mit den aufgestellten Forderungen den Prinzipalen und Vertrauensleuten am Montag zugehant werden und findet am Donnerstag, den 15. Oktober die nächste öffentliche Versammlung in Angelegenheit der Lohnbewegung statt. Nachdem die Versammlung an Stelle des Kollegen Weicha, der sein Amt niedergelegt, den Kollegen Weisjohm zum Delegierten in die Gewerkschafts-Kommission gewählt hatte, wurde die Versammlung mit einem begeisterten Hoch auf den guten Ausgang der Lohnbewegung von dem Vorsitzenden Friedewald geschlossen. X.

Frankfurt a. M. Eine am vergangenen Samstag nach dem Vereinslokal des Vereins graphischer Arbeiter und Arbeiterinnen einberufene Versammlung mit dem hauptsächlichsten Punkte: Der Streik in der glasgraphischen Kunstankast von J. C. Dünge, bedauerte lebhaft, daß trotz aller Vorsichtsmaßregeln, welche von den Ausständigen ergriffen und unter dem Schutze der Polizei auch ausgeführt wurden, sich Kollegen gefunden haben, welche den Streikenden in den Rücken fiel. Zu den bereits in Nr. 40 gemeldeten beiden Druckern Schreiber und Leinberger hat sich nunmehr noch der Steindrucker (längere Zeit Ruberer) Heinrich Stiasny gefunden, welcher die Arbeit aufgenommen hat. Trotzdem daß diese drei Jünger der Kunst bei J. C. Dünge schalten und walten, ist bis zu Abgang meines Berichtes an einen richtigen Lieberdruck noch nicht zu denken gewesen, vielmehriger natürlich an die Hauptsache, das Patent, den sogenannten Glasdruck. Daß der eine der Herren Firmeninhaber, Herr Dünge, bereits in Hannover war, um dort Lithographen und Steindrucker zu engagieren, sei nur nebenbei bemerkt. In der Versammlung wurde außerdem zur Kenntnis der Anwesenden gebracht, daß der den Kollegen aus der vorletzten Nummer bekannte Unterhändler von Arbeitskräften nach Transvaal, Herr Hud aus Offenbach a. M., sowie der wegen seiner „Menschenfreundlichkeit“ in Frankfurter Arbeiterkreisen bekannte Herr Ernst Krug, Teilhaber dieser Firma sind. Wenn alle Kollegen auch serienmäßig den Wahlpruch mit dem Herr Dünge die Streifbrecher bewillkommenet, (Wir halten fest und treu zusammen) beherzigen, dann ist

der Streik bald gewonnen. — Am Schluß wurde noch folgende vom Vorsitzenden der Organisation eingebrachte Resolution einstimmig angenommen:

„Die heutige gut besuchte Mitgliederversammlung nimmt Kenntnis von dem Fortgang des Streikes bei Dünge und bedauert, daß seine Einigung erzielt werden konnte, und daß sich Kollegen gefunden haben, welche den Streikenden in den Rücken fielen. Infolge der Hartnäckigkeit der Unternehmer, welche jede Unterhandlung von sich gewiesen haben, fordert die heutige Versammlung die Streikenden auf, eilig und geschloffen auszubringen. Die Anwesenden verpflichten sich, in allen Kreisen der Kollegenchaft für den Streik zu agitieren und Mittel auszubringen, die Streikenden künftighin thätkräftig unterstützen zu können.“ H. W.

Köln a. Rh. In der letzten Versammlung der hiesigen Zahlstelle stand unter anderem auch der Streik der Kollegen bei J. C. Dünge in Frankfurt a. M. auf der Tagesordnung. Nachdem der Vorsitzende, Kollege Verber, den Brief der Frankfurter Kollegen vorgelesen und alle Anwesenden ihrem Solidaritätsgefühl Ausdruck gegeben, entspann sich eine rege Diskussion über die Einrichtung, daß für die Lithographen immer eine kürzere Arbeitszeit vorgelesen ist, als wie für Drucker. Erstreckungswelle waren es meistens Lithographen, welche sich an dem Meinungsaustrausch hierüber beteiligten und ist die Summe ihrer Ausführungen folgendes: Es ist eine unlegare Thatsache, daß unter vielen Lithographen noch immer ein unberechtigter Eigendünkel und Künstlerstolz herrscht, der auch in den meisten Fällen, wo in einer Zahlstelle die Drucker das Hauptkontingent stellen, als Ursache anzusehen ist. Es hies „leeres Stroh dreschen“, wollten wir die Zusammengehörigkeit der Lithographen und Steindrucker den Kollegen ausbeinanderlegen. Diese kennen wir alle. Um so unbegreiflicher erscheint uns gerade darum die lächerliche Einbildung vieler Lithographen, etwas mehr sein zu wollen als die Steindrucker. Ein Grund zu diesem Verhalten wird wohl in der Einrichtung zu suchen sein, daß die Lithographen in den meisten Geschäften eine kürzere Arbeitszeit haben als die Drucker. Daher muß es das Bestreben aller Kollegen sein, mit aller Energie darauf hinzuwirken, daß dieser Mißstand beseitigt wird und wir in unserer Branche eine einheitliche Arbeitszeit bekommen. Wie viele Gelegenheiten zur Erörterung unserer beiderseitigen Arbeitsverhältnisse würden nicht auf diese Weise, gemeinlich die Arbeit begünstigend und wieder verlassend zu Lande kommen. Und ganz gewiß würde mancher Lithograph, der jetzt später zur Arbeit kommt, dem schon eifrig „wühlenden“ Steindrucker von oben herab einen guten Morgen wünscht, der Gleichheitsstellung denselben sich bewußt werden, wenn er gerade wie der Steindrucker zur Arbeit kommt und mit ihm Feierabend macht. F. M.

München. Auf welchem Standpunkte ein großer Teil der Münchner Kollegen steht und wie dieselben glauben einen Streik zu gewinnen. — Wie schon bekannt, traten die Buchbinder allerorts in eine Bewegung ein, um sich bessere Existenzbedingungen zu erringen; so auch in München. Die Firma Oppacher, welche wohl mit Bestimmtheit wußte, daß ihnen diese Forderungen auch unterbreitet würden, glaubte schnell vorher noch einige mißliebige Personen entfernen zu müssen, welches auch trotz Einspruchs sämtlicher Buchbinder beschlossene Sache blieb. Als Antwort darauf erklärten sich alle in dem Buchbinderbetrieb Beschäftigten solidarisch, da es nicht dem geringsten Zweifel unterlag, daß 3 Personen nach langjähriger Thätigkeit in diesem Gewerbe, zumal da einer davon ihr Werkstatt-Vertrauensmann war, einer Mäßregelung zum Opfer fallen würden. Um nun den gewünschten Nachdruck ausüben zu können, glaubten die Buchbinder mit Recht, daß die Steindrucker sich ihnen anschließen würden, damit diese Angelegenheit schneller ihre Erledigung fände. Daraufhin fanden 3 Versammlungen statt und erst in der dritten konnten sich die Steindrucker, nachdem sich die Hilfsarbeiter in corpore angeschlossen, entschließen, diesen Schritt mit 40 von 55 Stimmen zu thun. Diese sechs in Minorität gebliebenen Kollegen schlossen sich mit eigener Unterzeichnung dem Unternehmen

und wenn sie sich alle betrügen, dann hat keiner einen Vorteil davon.

So ist also nichts mit dem Profit, sehen wir uns den Produktionsprozeß an, so sehen wir, daß der Arbeiter nicht den Wert seiner Arbeitskraft bezahlt erhält, sondern daß der Fabrikant einfach sagt: Ich habe dich resp. deine Arbeitskraft für den ganzen Tag gekauft, nicht aber nur für den halben Tag oder für die Zeit, wo du deinen Tagelohn verdienst hast. Darum mußt du den ganzen Tag arbeiten, auch dann, wenn du schon längst deinen Tagelohn verdient hast, denn je mehr du über den Lohn arbeitest, den ich dir zahlen muß, desto mehr Profit habe ich. Wir sehen, daß der Arbeiter die Quelle bildet, wo der Mehrwert, Profit, herkommt. Ohne die Arbeiterklasse giebt es keinen Reichtum, die Arbeiter schaffen alle Werte, erhalten die Kapitalistenklasse und schaffen ihr noch die Reservefonds, die Millionen dazu.

Die Ausbeutung betrifft den Accordarbeiter wenigstens ebenso wie den Lohnarbeiter und der Lohn ist nichts anderes als der Wert für die gewohnheitsmäßig notwendigen Lebensmittel des Durchschnittsarbeiters. Diesen Lohn haben aber viele tausend Arbeiter nicht, sie mögen sich noch so fleißig zur Arbeit anbieten, überall werden sie abgewiesen

und so vermehren sie das Heer der Reservearmee, jener Unglücklichen, die nicht wissen, wo sie am Abend ihr Haupt hinlegen, die nicht wissen, ob sie noch jemals aus dem Abgrund, der sie zu verschlingen droht, gerettet werden. Das sind die Zustände, die die Zivilisation nach 5000 Jahren geehrt hat. Als der Mensch noch kein Privateigentum kannte, da war er Herr über das Produkt, welches er verfertigte, nach der Bildung des Privateigentums tauchte er die Produkte mit fernem Märkten aus. Damit verlor er die Herrschaft über das Produkt und es konnte ihm feindslich gegenüber treten. 5000 Jahre hat es gedauert, ehe der Mensch die Fäden, die sich hinter seinem Rücken zusammengesponnen hatten, entwirren konnte und klar und scharf das Verhältnis der Produktionsweise durchschaute.

Die kapitalistische Produktionsweise ist nicht die letzte Form der Produktion, welche die Menschheit besitzen wird. Schon trägt sie den Keim zu einer neuen Produktionsweise und einer neuen Gesellschaft in sich.

Die Konzentration des Kapitals geht heute schon so weit, daß sie ganze Industriezweige in den Händen weniger Besitzer vereinigt, welche den Preis der Ware der ganzen Welt vorzuschreiben.

Diese Konkurrenz einerseits und die Krisen (Ueberproduktion) andererseits, werfen immer mehr von den schwächeren Kapitalisten in das Proletariat, immer weniger Leute haben ein Interesse daran, daß eine solche Produktionsweise ewig bestehen sollte. Der Moment rückt heran, wo die kapitalistische Produktion mit der menschlichen Gesellschaft unvertäglich wird, sie erreicht ihren Kulminationspunkt und gleitet in die ziel- und planmäßige, aber nicht mehr ertkommunische, sondern sozialistische Produktionsweise hinein.

Hier erst wird der Mensch sein Geschick selbst in die Hand nehmen und den Sprung aus dem Reich des Gewohnenseins und der Notwendigkeit in das Reich der Freiheit machen.

Daß dieser Zustand der Gesellschaft ein fehlerfreier sein soll, dies soll nicht behauptet werden, aber auf jeden Fall wird er für alles das, was Menschenanlig trägt und Lust zur Arbeit hat, ein kultur-, ein menschenwürdiges Dasein schaffen.

Wir diesem Bewußtsein strömen heute Millionen dem Banner des Sozialismus zu. H.

an, und so wurde vereint die Direktion um Wiederaufnahme der 3 Personen ersucht, jedoch abschlägig beschieden, worauf sämtliches Druckerpersonal mit Ausnahme einiger Vorarbeiter die Arbeit einstellte. Da nun die Sache für uns von jenen der Kollegialität und Solidarität betrachtet wider alles Erwarten äußerst günstig, und die Geschäfts-situation für eine ziemlich gute war, so stellten wir uniererseits gleichzeitig die bekannten Forderungen auf, welche wir auf diese Weise leicht durchdrücken konnten. Bei der nächsten, am darauffolgenden Tage stattgefundenen Versammlung wurden dieselben dem Direktorium vorgelegt und erhielten wir darauf folgenden Bescheid: Unter keinen Umständen würde er die entlassenen Buchbinder wieder einstellen, da nach seiner Auffassung von einer Maßregelung keine Rede sein könne, sondern das tatsächliche Arbeitsmangel herrsche und demzufolge er sich keine Vorschriften machen ließe, wenn er entlassen dürfe oder nicht. Wollten wir jedoch auf dem Punkte stehen bleiben, so wäre er entschlossen, es bis zum äußersten kommen zu lassen, selbst wenn seine eigene Stellung gefährdet würde. Was unsere weiteren Forderungen betrifft, so würde er sich in Verhandlungen einlassen und uns eo. Zugeständnisse machen. Die darauf erfolgten Auseinandersetzungen führten zu keinem Resultat. In der nun weiter erfolgten Besprechung konnte man eine Komödie spielen sehen, welche wohl allen in Erinnerung bleiben wird. Erregte, ganz blaß aussehende Gestalten verteidigten die Ansprüche des Herrn Direktors, andere meinten, wegen einiger Buchbinder thun sie überhaupt nicht mehr mit, sie waren der Meinung, daß der Mensch erst beim Maschinenmeister anfangen und so verschleudertes andere. Es war daher unter diesen Umständen das Beste, auf die Prinzipienfrage zu verzichten, womit sich auch natürlich mit schweren Herzen und banger Zukunft die Buchbinder zufrieden gaben. Jetzt gibt es nun bloß unsere Programmforderungen durchzuführen und dieses hielten viele Kollegen, was ein großer Fehler war, für sehr leicht, zumal der Herr Direktor sich nicht ablehnend verhalten habe. Doch auch ein Direktor hat seine direkten und indirekten Zuträger und da haben sich einige Kollegen hervorgethan, welche es fertig brachten, daß der Sieg auf Seite des Unternehmertums blieb. Denn nach eigener Aussage des Direktors war er so genau unterrichtet, wie er es eben brauchte und darnach richtete er seine Maßnahmen. Daß dieselben nicht günstig für die Streikenden waren, beweist ja der Ausgang dieses Schauspiel. Nachdem das Direktorium nun erklärte, erst dann ihre event. Zugeständnisse einzulösen, wenn das von ihm noch gebrachte Personal zur Arbeit zurückkehrt, hielten die Streikenden um wie die Fische und waren froh, unter den alten Bedingungen weiter arbeiten zu dürfen. Die Buchbinder, scheinlich hintergangen, hielten noch 2 Tage aus, um dann ebenfalls den Streik als aussichtslos zu beenden.

Altenburg. In Nr. 41 vom 9. d. M. bin ich ungeachtetigter Weise von dem Steindrucker W. Schröder aus Leipzig angegriffen worden und diene demselben folgendes zur Antwort: Nach Rücksprache mit dem Chef, ob ich Schuld an der Entlassung Schröders sei, und welchem ich auch den Artikel zum Lesen geben mußte, sagte er mir, er wäre nur deswegen entlassen worden, weil er durch sein Fahren nach Leipzig Sonntags jeden Montag zu spät käme, ja auch mitunter den ganzen Montag ausbliebe, dies könne nicht angehen. Er hätte ihm diesfalls gesagt, wenn es wieder vorkäme, müßte er ihm kündigen, und da er es doch wieder getan, wäre die Kündigung die Folge gewesen. Auch sagte er mir noch, daß jede Silbe des Artikels eine Lüge wäre und verantwortlich er dies voll und ganz. Betreffs der Arbeiten an zwei Schnellpressen ert er sich jedenfalls absichtlich in der Person, denn ich habe nur ein einziges Mal auf der anderen Maschine gedruckt, weil ich 2500 Bogen zu firmen lassen sollte. Zum Schluß bemerke ich, daß für mich diese Sache abgethan ist, kommt noch etwas, gehe ich einen andern Weg und konstatiere nur noch, daß es Schröder trotz seines jugendlichen Alters in der Kunst von Verbindungen schon weit gebracht hat.

Wannheim. Zum Ausstand der graph. Arbeiter Mannheim's. Eine öffentliche Versammlung fand gestern Morgen im Lokal „Roter Löwe“ statt und war zahlreich besucht. Kollege Herrmann gab als Mitglied der Lohnkommission einen ausführlichen Bericht über den derzeitigen Stand der Bewegung. Unter anderem teilte er der Versammlung mit, daß in den beiden hauptsächlich in Betracht kommenden Geschäften Setz und Vartich die Lithographen stehen geblieben sind. Einer dieser Herren befindet sich in dem Geschäft von Vartich, derselbe wohnt in Neckarau und scheint dort eine besondere Rolle zu spielen, indem er auch daselbst das Amt eines Bürgerausschmittglieders bekleidet. Den Arbeitern von Neckarau möchten wir empfehlen, diesen Herrn bei der nächsten Wahl etwas näher zu betrachten. Wie außerdem bereits berichtet, befindet sich in dem Geschäft von Vartich auch ein „Prinzipal“ als Streikbrecher. Als Kuriosum mag erwähnt werden, daß Herr Vartich beglückt ist von den Geßliten gestellten Forderungen gesagt habe, daß er dieselben voll und ganz anerkenne und auch bewilligen würde, wenn sein Personal ihm „anständiger“ entgegengekommen wäre. Dieser fernerbaren Aeußerung ist entgegenzustellen, daß man Herrn Vartich bei der jüngsten Buchdruckerbewegung, z. B. seitens der Buchdruckerorganisation sehr anständig gegenübergetreten ist und trotzdem hat Herr Vartich für die bei ihm beschäftigten Buchdruckergehilfen die Forderungen nicht bewilligt.

Weihen. In Firma Johannes Duas, Bleichenballagefabrik Weihen, wurde durch Vorgehen der Kollegen die 9/10 sündige Arbeitszeit und 25% Zuschlag für Ueberstunden bewilligt.

Milwaukee, 20. August. Die hiesigen Lithographen, Beamte und Arbeiter der hiesigen lithographischen Anstalten,

beginnen am gestrigen Tage in solenner Weise die 100jährige Jubelfeier der Erfindung der Steindrucker durch Alois Senefelder. Zu der Festlichkeit waren von den folgenden Komitees die besten Arrangements getroffen worden: Exekutiv-Komitee: J. L. Marks, Wenziger; F. H. Gysin, Sekretär; Louis Jung, Schammeister. Preis-Komitee: Louis Jung, John Stolz und Theodor Strobel. Par.-Komitee: J. L. Marks, F. H. Gysin und J. Römer. Komitee für Spiele: Franz Vogl, Ed. J. Hügel, John Anweiler und Wm. Hood. — Die Aufsehen, von lauten Beifall begleitet, erreichte vormittags der Umzug der Lithographen, der sich um 11 Uhr in Bewegung setzte. Die 500 Männer, alles seine Leute, mit intelligenten Gesichtern und stämmigen Figuren ausgestattet, hatten sich beim Ausstellungsgebäude versammelt und dort in Reih und Glied aufgestellt. Sie rekrutierten sich aus den Angesehensten folgender Etablissements: Milwaukee Lithography & Engraving Co.; John Knauber Lithography Co.; der Guggler Lithography Co.; der American Fine Art Co.; Blümann Bros. Lithography Co. und der Henry Guggler Lithography Co. Etwa 65 Kutschen, die meisten mit und den besten Pferden bespannten, welche die Milwaukee Drivers Co., Schramm Bros., stellen konnte, fuhren vormittags 10 Uhr vor dem Ausstellungsgebäude auf; die Lithographen der Stadt nahmen Platz und führten eine stattliche Kutschenparade aus. Jeder Wagen und jedes Pferd waren mit künstlerisch ausgeführten Transparenzen geschmückt. Ward's Marine-Kapelle fuhr der Kutschen-Kolonnen voraus und nun ging die Fahrt süßlich an State-Straße bis 3., südlich an 3. Straße bis Grand Avenue, südlich an Grand Avenue bis Westwasser-Straße, südlich an Westwasser- bis Jerry-Straße, über die Brücke, Lake- bis Ostwasser, nördlich an Ostwasser- bis Wisconsin-, südlich an Wisconsin- bis Jefferson-, nördlich an Jefferson- bis Oneida-, westlich an Oneida-Straße bis Broadway, nördlich an Broadway bis Juneau Avenue, westlich an Juneau Avenue, Chestnut-Straße bis 11., Vilet-Straße, Central Avenue, Galena- und Dritte Straße, nördlich derselben entlang zum Festplatz. Es war 12 Uhr mittags geworden, als der Fußstempel im Park anlangte. Hunderte von Damen und Herren waren daselbst bereits eingetroffen, welche die Ankömmlinge mit Jubelrufen begrüßten. Nach einer verhältnismäßig kurzen Mittagspause, sang Ward's Militär-Kapelle an zu fougerieren und brachte ein ganz vorzügliches Programm zur Aufführung. Während des Nachmittags fanden hübsche Spiele statt, Festreden dagegen wurden keine gehalten. Bei den einzelnen Spielen erlangen sich die Radgananten Preise: 1. 50 Yard-Dash, 1. Preis, F. Armstrong; 2. Preis, Paul Pfeiffer. 2. Dreifprung, (Hop, Step and Jump), 1. Preis, C. Stod; 2. Preis, B. Howard; 3. Preis, C. Saum. 3. Hochsprung, 1. Preis, Paul Pfeiffer; 2. Preis, F. Armstrong. 4. Schußlaufen: 1. Preis, Aug. Witow; 2. Preis, J. Manowski. 5. 100 Yard-Wettlaufen: 1. Preis, Chas. C. Saum; 2. Preis, Chas. Stod. Am Abend ward der herrliche Park prächtig illuminiert und ein feiner Ball in der Sommer-Tanzhalle wurde entzert, welcher die Festteilnehmer noch geraume Zeit froh vereinte.

Verschiedenes.

In der letzten Zeit kann man in den Fachblättern und Tageszeitungen häufig lesen: Tüchtige Chromo-Lithographen werden gesucht. Es ist dies ja ein sehr gutes Zeichen eines lebhaften Geschäftsganges, nur ist es notwendig, daß diese Situation zur Verbesserung der Löhne auch ausgenutzt wird. Unter den wiederholten Lithographen suchenden Firmen befindet sich z. B. auch die berühmte Anstalt von C. Müller in Nürnberg. Wer die Nürnberger Verhältnisse nicht näher kennt, für den ist es ebenfalls interessant zu erfahren, daß diese Anstalt im allgemeinen (Ausnahmen kommen ja vor) nur noch 18 bis 23 Mt. Anfangsgehalt für tüchtige Chromo-Lithographen bezahlt und es kann dann einer mit Ach und Krach, und wenn er nicht vorher die Schwindlust bekommt, 25 bis 27 Mt. nach langer, langer Zeit erkaufen. Aber in diesem Geschäft nach der letzten Statistik trotzdem noch ein glänziger Durchschnittslohn vorhanden ist, so kommt das nur davon, daß eine Anzahl ältere Kräfte noch anständige Löhne erhalten. Löhne über 30 Mt. sind in der Lithographie mit der Lupe zu suchen. Wehnlich ist es in Nürnberg aus. Wenn sich die Lithographen jetzt ihrer Macht bewußt wären und in Masse der Organisation betreten würden, so könnten leicht Erfolge erzielt werden.

Pittvarisches.

Zur Agitation gegen die preussische Zwangsinnungsvorlage. In der nächsten Zeit werden sich voraussichtlich zahlreiche politische und gewerkschaftliche Versammlungen von unserer Seite mit der preussischen Vorlage an den Bundesrat beschäftigen, welche die Zwangsinnung einführen und nicht bloß die Meister, sondern vor allem auch die Arbeiter und zwar nicht nur diejenigen des Handwerks einem unerhörten Zwangsregime unterwerfen will. Die Vorlage hat bei der heutigen Zusammenkunft des Reichstages leider nicht bloß Aussicht auf Annahme, sondern sogar noch auf Beschleunigung nach dem Herzen der Innungsbrüder, wenn sich die Arbeiter nicht ganz energisch rühren. Eine neuen im Verlage von Birkeln & Comp. in Nürnberg erschienene Broschüre des Genossen Dr. Cuard, Frankfurt a. M. über: „Handwerk, Kunstlerium und Sozialdemokratie“ (29. Bogen, Preis 25 Pf.) wird deshalb zum Gebrauche für die Agitation eine scharfe Artikel der Vorlage sowohl als der gesamten Innungsbewegung für dieselbe bringen. Bestellungen werden von allen Parteibuchhandlungen und Kolporturen entgegengenommen und die Genossen gebeten, um die weiteste Verbreitung der kleinen Agitationschrift bemüht zu sein.

Fragekasten.

Unter dieser Rubrik soll ein gegenseitiger Meinungsaustausch über technische und fachwissenschaftliche Fragen herbeigeführt werden. Wir bitten unsere Leser, von dieser Einrichtung den weitestgehenden Gebrauch, sowohl bezüglich der Fragestellung, als auch deren Beantwortung zu machen.

Frage: Auf welche Weise werden die Seporella-Alboms hergestellt? Wie werden die Töne hergestellt in Anzahl und Reihenfolge: a) bei gewöhnlicher Photographie-imitation, b) in Photo-Chromomanier?

Anzeigen.

Deutscher Senefelder Bund. (Mitgliedschaft Berlin.)

Wegen Abzug des alten Versammlungsorts finden die Mitgliederversammlungen von jetzt ab im **Restaurant Cohn (Cohns Festsäle), Weußstr. 21** und zwar nach wie vor jeden Dienstag nach dem 25. eines jeden Monats statt.

Nächste Versammlung am 20. Oktober. **Paul Möhring, Borf.**

8-10 tüchtigen Messingstechern und einem Holz- und Messingstecher

wird Stellung nachgewiesen durch den **Zentral-Arbeitsnachweis Erwin Westhoff, Berlin N., Weperstraße 24.**

Würzburg.

Borspender: **S. Tash, Münzgasse 6 III. Kaffee: C. Scharf, Vincenzinumstr. 5.** — Reiseunterstützung wird beim Kassierer ausgehahlt.

Stuttgart.

Wir beehren uns, zu unserer, am **24. Oktober** im Saale der **Stuttgarter Brauereigesellschaft** stattfindenden

Schmiedsfeier

die Kollegen und Mitglieder der **Zeitschrift Stuttgart** freundlichst einzuladen. **Carl Schierhaus, Anna Naich.**

Die Herren Kollegen werden gebeten den Aufenthalt des Lithographen

Max Bökel aus Gera

mitzutellen. Offerten unter **E. M.** an die Expedition d. Bl.

Erklärung.

Unterzeichneter erklärt hiermit die Herren **Vogl, Merkantil-Privatlithograph; Siegart, Chromolithograph** und **J. B. Schrifflöhner** der **Zeitschrift München** und **Schiff, Steindrucker**, welche mich als **Berater** und **Denunziant** anschilderten, wenn dieselben für obgenannte Aeußerungen mir keine Beweise erbringen, als ganz gemeine, ehrlose Verleumdung.

München, im Oktober 1896. **H. Wundert, Steindrucker.**

Vorläufige Anzeige.

Anfang November erscheint im Verlage des Unterzeichneten:

Alois Senefelder und seine Erfindung, Zeitschrift zur Centenarfeier der Lithographie. Preis 50 Pf.

Conrad Müller, Schleudb.-Leipzig.

Der Arbeitsnachweis

der Lithographen, Steindrucker und Berufsge nossen **Berlins** befindet sich **Neue Friedrichstr. 86, I.,** Telephonamt 7. Nr. 848. **Öffnet** von 8-1 Uhr vormittags und 3-6 Uhr nachmittags. **Montags** und **Sonntags** bis 7 Uhr.

Bücher

und **Broschüren** aller Wissenschaften nach überallhin portofrei. Sachgemäße **Einricht.** und **Ergänz.** v. **Vereins-** und **Privatbibl.** **Billigste Preise.** **B. Simonssohn's Buchhandlung, Berlin N., Invalidenstr. 138.** **Verfasser** der **Zentralz. d. Lithogr., Steindr. u. v. vieler anderer** **Veröffentlichungen.**

Wichtige Werke für Steindrucker.

Der Steindrucker an der Handpresse. Von **Koren Müller.** Mit einer Chromolithographie in 14 Farben nebst Kontur- und Farbplatte. **Nr. 4.** **Der Steindrucker an der Schnellpresse.** Von **Oskar Meta.** Ein nützliches Lehrbuch für jeden Steindrucker. **Nr. 2.** **Technische Aufsätze für Steindrucker.** Von **Oskar Meta.** **Nr. 4.** **Freie Künste.** Illustriertes Fachblatt für Lithographie und Steindrucker. Mit der Beilage „**Graphische Musterblätter.**“ **Ganzjährlich** **Nr. 10.** — **Probenummern gratis.** Zu beziehen durch die **Verlagshandlung von Jos. Heim, Wien IV.** und durch alle Buchhandlungen.